

Hans-Böckler-Stiftung

Der „Sachverständigenrat Bildung bei der Hans-Böckler-Stiftung“ hatte 1998 eine avancierte Variante eines Bildungssparmodells vorgelegt (Sachverständigenrat 1998). Die DGB-nahe Stiftung vertritt seither dieses Modell. Es kombiniert das individuelle Sparmodell mit Bildungsgutscheinen und Bildungsdarlehen. Der Sachverständigenrat empfiehlt, für alle Heranwachsenden bei deren Geburt ein gesetzlich vorgeschriebenes Bildungskonto einzurichten, auf dem ein individuelles Bildungsguthaben aufgebaut wird. Dieses könne dann für jegliche Bildungsgänge verwendet werden. Mit dem Guthaben soll viererlei möglich werden:

- Finanzierung des Lebensunterhalts während der Teilnahme an Bildung und Ausbildung im Anschluss an die Vollzeitschulpflicht, soweit diese Ausbildungen nicht vergütet werden;
- Finanzierung der individuellen Zuzahlung beim Kauf von (in der Anzahl limitierten) Bildungsgutscheinen;
- Finanzierung gegebenenfalls erforderlicher Gebühren, die von (z.B. privaten) akkreditierten Bildungsinstitutionen erhoben werden.
- Finanzierung der Inanspruchnahme solcher Bildungsangebote, die nach dem Verbrauch der staatlicherseits zur Verfügung gestellten Bildungsgutscheine wahrgenommen werden.

Gespeist werden soll das Bildungskonto auf vier Wegen:

1. Einzahlungen der Familien bzw. Kontoinhaber, für die der Staat steuerliche Anreize schafft; die steuerliche Begünstigung soll degressiv gestaltet werden, und sobald eine festzulegende Einkommensgrenze unterschritten wird, soll an die Stelle steuerlicher Begünstigung ein direkter staatlicher Bildungskontozuschuss treten;
2. regelmäßige Ausbildungszuschüsse des Staates, die nach Beendigung der allgemeinen Schulpflichtzeit auf das Konto eingezahlt werden, sofern der oder die KontoinhaberIn über kein eigenes Einkommen verfügt; hierfür sollen die Vergünstigungen, die der Staat jetzt für in Ausbildung befindliche Heranwachsende und deren Familien gewährt, gebündelt werden;
3. durch den Staat dem Bildungskonto zugeschriebene Bezugsrechte für Bildungsgutscheine;
4. die staatliche Gewährleistung von Bildungsdarlehen zu sozial gestaffelten Zinssätzen für weitere (Aus)Bildungsmodule; die Rückzahlung soll einkommensabhängig erfolgen, nachdem ein Beschäftigungsverhältnis zu Stande gekommen ist.

Keine Lösung hat dieses Modell bislang noch für solche Fälle, die keine Chance für den Aufbau des Bildungsguthabens hatten, etwa Migrantenkinder oder sonstige nichtdeutsche Bildungsbiographien. Lösungen dafür erscheinen aber als gestaltbar. Ebenso erscheint es in diesem Modell auch durchaus denkbar, die finanzielle Schieflage zwischen Kindererziehenden und Kinderlosen zu korrigieren. Durch die Gestaltung der staatlichen Unterstützung des Bildungssparens – steuerliche Vergünstigungen und staatliche Kofinanzierung – könnten Kinderlose und Kinderhabende gleichermaßen an der Bildungsfinanzierung der jeweils nachwachsenden Generation beteiligt werden. Wenn dies gelänge, würde faktisch eine Bildungssteuer erhoben werden, ohne dies so

nennen, d.h. ohne damit in die steuerrechtlichen Probleme einer zweckgebundenen Erhebung zu geraten.